

**2. 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge  
(i.V.m. der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 78 „Kümper, Teil IV“)  
hier: Bekanntmachung der Offenlegung des Entwurfs gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

---

Der Bau- und Planungsausschuss der Gemeinde Altenberge hat in seiner Sitzung am 31.01.2011 den Entwurf der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung gebilligt und den Beschluss zu Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB gefasst. Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung wird in der auf Seite 4 abgedruckten Karte geometrisch eindeutig gekennzeichnet.

Der Entwurf der 54. Flächennutzungsplanänderung liegt nebst seiner Begründung in der Zeit vom **15.02. bis einschließlich 15.03.2011** im Bürgeramt der Gemeindeverwaltung Altenberge, Kirchstraße 25, Erdgeschoss Zimmer E.2, während der Dienststunden an Werktagen

<b>montags bis freitags</b>	<b>von</b>	<b>8.30 Uhr - 12.30 Uhr</b>
<b>montags bis mittwochs</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 16.00 Uhr</b>
<b>donnerstags</b>	<b>von</b>	<b>14.00 Uhr - 17.30 Uhr</b>

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Neben den Planunterlagen liegt ferner nachfolgende Gutachten aus, welche Eingang in die Begründung gefunden haben:

- Beurteilung des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 78 „Kümper IV“ im Bereich der gewerblichen Entwicklungsstufen II und III der Gemeinde Altenberge aus naturschutzfachlicher Sicht, Osnabrück, 03.10.2010
- Geruchsgutachten zu den Entwicklungsmöglichkeiten der Industrie- und Gewerbeflächen Kümper, Ahaus, 26.08.2006

Zu den Planungen liegen bereits vorhandene, wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten aus:

- Stellungnahme der Wehrbereichsverwaltung West vom 05.01.2011 zu möglichen Lärm- u. Abgasemissionen wegen der Lage des Plangebietes innerhalb eines Tagtieffluggebietes
- Stellungnahme des Kreises Steinfurt vom 13.01.2011 zu abfall- und bodenschutzrechtlichen Belangen
- Stellungnahme des Landesbetriebes Wald u. Holz NRW vom 14.01.2011 zur ökologischen Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung

Darüber hinaus liegen keine umweltbezogenen Informationen vor.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Entwurf bei der Gemeinde Altenberge, Bauamt, Zimmer 5.4, Kirchstraße 25, 48341 Altenberge, schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass erst nach der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan nach § 4a Abs. 6 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

## **Bekanntmachungsanordnung**

Vorstehende Bekanntmachung wird hiermit veröffentlicht.

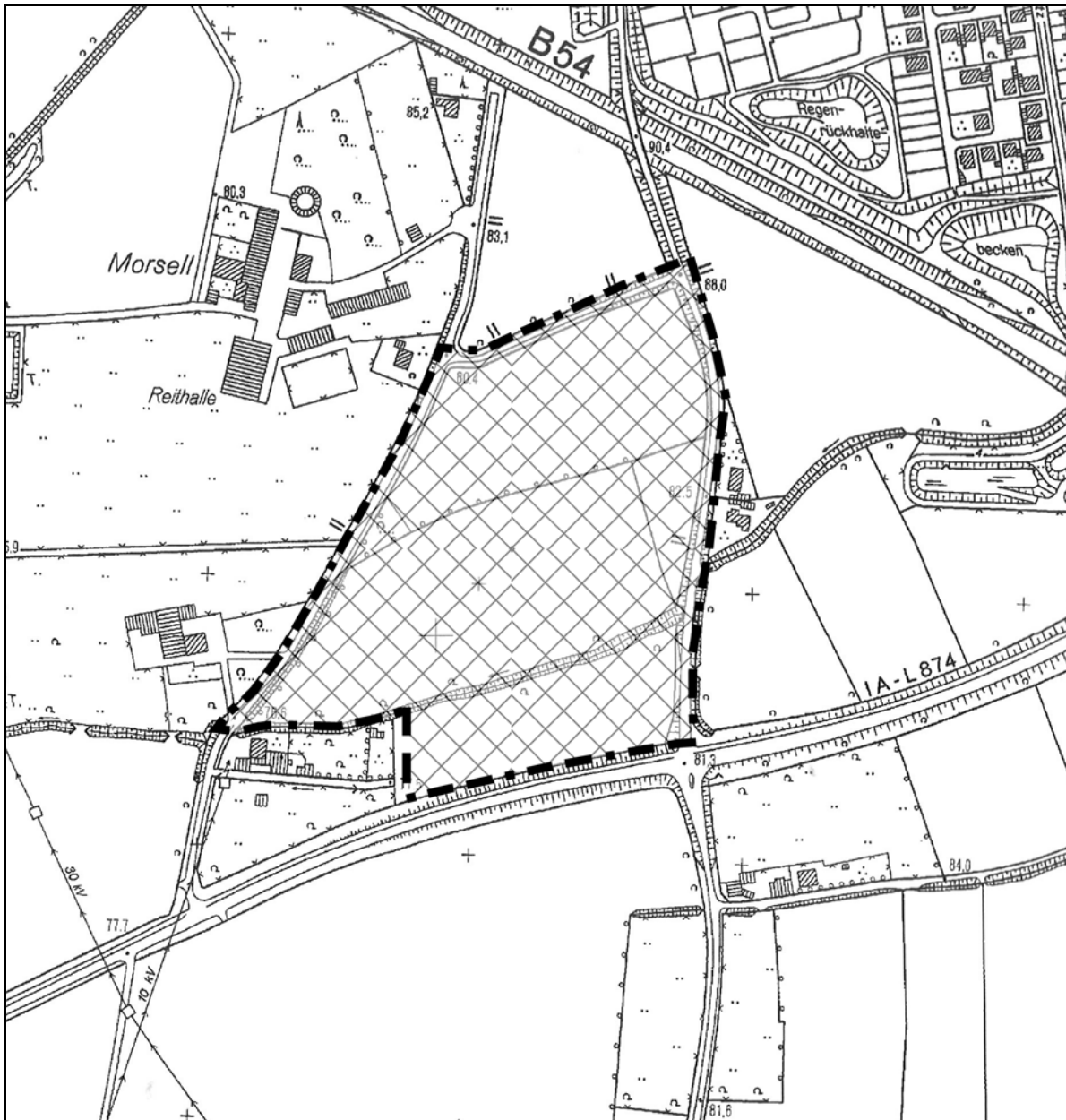
48341 Altenberge, den 07.02.2011

Der Bürgermeister

gez. Paus

**Anlage**  
zu der Bekanntmachung lfd. Nr. 2  
im Amtsblatt Nr. 2/2011 der  
Gemeinde Altenberge

**Darstellung der 54. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Altenberge, zugleich Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 78 „Kümper, Teil IV“ (Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 S. 1 BauGB)**



Maßstab 1:5.000

(Stand 12.08.2010)